



Elternbrief – Juni 2026

Liebe Eltern,
der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen veröffentlichte im Mai neue Regelungen im Hortbereich, die Sie ausführlich auf unserer Homepage in der Datei „Hort ABC“ nachlesen können. Mit diesem Elternbrief möchten wir Sie über wichtigsten Neuregelungen informieren:

Abholvollmachten:

Bisher mussten beide Sorgeberechtigten zustimmen, wer das Kind abholen darf. Jetzt ist nur noch eine Unterschrift notwendig.
Sollte es in Ihrer Familie Schwierigkeiten diesbezüglich geben (z. B. bei getrennt lebenden Eltern), bitten wir Sie auf uns zuzukommen um eine Lösung zu finden.

Erkrankung des Kindes

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen einigte sich zusammen mit unserer Betriebsärztin darauf, dass Kinder, die erkrankt sind (unabhängig der Erkrankungsgart) erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit wieder betreut werden dürfen – deutlich später also als bisher geregelt. Wir bitten Sie dies zu beachten.

Ferienbetreuung

Ein bedeutsames Augenmerk erlangt die Ferienbetreuung. Sie als Eltern sind nunmehr dazu aufgefordert spätestens fünf Wochen vor Ferienbeginn eine verbindliche

An- oder Abmeldung vorzunehmen. Das bedeutet, dass wir Sie hiermit dringend darum bitten daran zu denken, uns die notwendigen Informationen in der Hortkarte rechtzeitig einzutragen. Ergänzend hierzu verfügt der EB Kita, dass wir als pädagogisches Personal dazu verpflichtet sind, Sie telefonisch zu kontaktieren, wenn Ihr Kind trotz Anmeldung den Hort nicht besucht. Sollten wir Sie nach 1,5 Stunden nicht erreichen, müssen wir die Polizei darüber informieren.



Sonnenschutz

Eine Ablehnung der Verwendung von Sonnencreme kann dazu führen, dass Ihr Kind nur eingeschränkt an den Angeboten des Hortes teilnehmen oder eine Betreuung unsererseits abgelehnt werden kann.

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Viele Grüße

Ihr Hortteam